BLATT: 2

Genehmigt gemäß §11 BBauG i.V.m. §2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2. DVO der Landesregierung.
Lörrach, den 18. März 1975
Landratsamt
Staatliche Verwaltung
– Bauabteilung –

In Kraft getreten am 19. JAN. 1983
Landratsamt Lörrach

Baupolizeilich genehmigt
Lörrach, 18. MRZ. 1975
Landratsamt
Baurechtsamt

GEMEINDE HÖLLSTEIN
BEBAUUNGSPLAN „BAUMGÄRTEN I"
STRASSEN-UND BAULINIENPLAN

M = 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- NEU GEPL. GEBÄUDE MIT SATTELDACH DACHNEIGUNG 22° – 26°
- NEU GEPL. GEBÄUDE MIT FLACHDACH
- NEU FESTZUSTELLENDE BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGS-LINIEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEU GEPL. BAUPARZELLENGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- NEU GEPL. GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- BESTEHENDE SPÄTER WEGFALLENDE FREILEITUNGEN
- ZUFAHRTSVERBOT AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN
- BAURICHTUNG

- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL GEM. §§17 u. 19 BauNVO
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEM. §§17 u. 20 BauNVO
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4 BauNVO
- (GEHWEG) STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN GEM. §9 Abs.1 Nr.8 BBauG (SPIELPLATZ)
- (Z) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND FESTGELEGT GEMÄSS §17 Abs. 4 BauNVO
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE GEMÄSS §17 Abs. 4 BauNVO
- SICHTDREIECK: BEPLANZUNG U. EINFRIEDIGUNG NICHT ÜBER 0.70 m HOCH
- ABGRENZUNG DER ART U. DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
- NEU GEPL. 110 UND 20 kV - DOPPELFREILEITUNGEN
- Von der Genehmigung ausgeschlossene Flächen

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS.
LÖRRACH, DEN 28.8.70 GEÄNDERT AM 28.6.72
PLANUNGSGRUPPE SÜD-WEST
REGIONAL-STADTPLANUNG
UND SIEDLUNGSBERATUNG
785 LÖRRACH TURMSTR. 22 TEL. 23 00

DIE GEMEINDE HAT AM 5.4.72 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
Höllstein, DEN 28. SEP. 1972
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 7.7.72 BIS 7.8.1972 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 27.7.72 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
Höllstein, DEN 28. SEP. 1972
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Höllstein, DEN 28. SEP. 1972
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM ..... GENEHMIGT WORDEN.
....., DEN .....

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
....., DEN .....
BÜRGERMEISTER

WOHNUNG/GEBÄUDE FÜR PLANUNG NACH INKRAFTTRETEN

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS. Stichtag vom 30.9.69	DIE GEMEINDE HAT AM 3.10.85 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.	DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER VON EINEM MONAT VOM 30.6.86 BIS 30.7.86 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 12.6.86 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
Bürgermeisteramt Steinen – Bauamt –	Stichtag vom 30.9.85	Stichtag vom 30.9.85
DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Stichtag vom 9.9.86	GENEHMIGUNG 09. DEZ. 1986	ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 30.12.86
BÜRGERMEISTER	BÜRGERMEISTER	In Kraft getreten am 30.12.86 Landratsamt Lörrach – Baurechtsamt –

ÄNDERUNGEN NACH INKRAFTTRETUNG

NR.	DATUM	SEC.	BEREICH DER STRASSENPUNKTE	NACH	BIS	NACH	BIS	GEMEINDE
1	16.9.86	SG	WESTLICH PUNKT 3b		X			GEMEINDE
2								
3								
4								
5								
6								

BEI ÄNDERUNGEN NACH § 11 SIEHE VERFAHRENSÜBERSICHT DER ÄNDERUNG

1:1000